



# FACTSHEET 6: FREIZEIT – RELIGIÖSES LEBEN UND KINDER- UND JUGENDARBEIT

## Abschlussbericht Monitoring 2015–2018

zum Stand der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten  
gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland  
Qualitative und/oder quantitative Befragungen in Einrichtungen und  
Organisationen

### Das Monitoring

Mit dem bundesweiten Monitoring untersuchte der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) den Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Organisationen. Durch institutionelle Schutzkonzepte können Einrichtungen und Organisationen mit vielfältigen Maßnahmen dabei unterstützt werden, kein Tatort zu werden, sondern Schutz- und Kompetenzort zu sein. Kinder und Jugendliche können im Rahmen von Schutzkonzepten gestärkt und zu sexueller Gewalt aufgeklärt werden und sie können kompetente Ansprechpersonen und Zugang zu Hilfe finden, wenn sie innerhalb oder außerhalb der Einrichtung oder Organisation von sexueller Gewalt betroffen sind.

In den drei Bereichen **Bildung/Erziehung (Schulen, Kindertagesstätten, Heime und betreute Wohnformen, Internate)**, **Freizeit (Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit)** sowie **Gesundheit (Kliniken und Praxen)** wurden zwischen 2015 und 2018 eine Vielzahl von Fallstudien und Gruppendiskussionen sowie breit angelegte quantitative Befragungen durchgeführt. Aus den Ergebnissen kann abgelesen werden, wie Einrichtungen und Organisationen Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt institutionell umsetzen. Dabei konnten zum Teil Vergleiche mit dem Stand der letzten Erhebungswelle (2013)<sup>1</sup> gezogen werden.

## ZIELE DES MONITORINGS IM HANDLUNGSFELD RELIGIÖSES LEBEN UND KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Untersuchung beschäftigt sich mit der Frage, wie Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Organisationen und Einrichtungen in den Freizeitbereichen des Religiösen Lebens sowie in der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden können. In einigen Handlungsfeldern werden seit mehreren Jahren Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt umgesetzt (beispielsweise in einigen Jugendverbänden oder in katholischen Pfarreien), in anderen Handlungsfeldern steht die Befassung noch am Anfang (beispielsweise in jüdischen und muslimi-

<sup>1</sup>Für Ergebnisse Monitoring 2012/2013 siehe Handbuch Schutzkonzepte <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien>.



schen Gemeinden oder Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung). Daher wurde sowohl untersucht, wie die Entwicklung von Schutzkonzepten befördert werden kann, als auch, wie bestehende Schutzkonzepte handlungsleitend bleiben und weiterentwickelt werden können.

## FORSCHUNGSDESIGN UND STICHPROBE

Für die Freizeitbereiche des Religiösen Lebens und der Kinder- und Jugendarbeit wurden **qualitative Befragungen** in Form von Interviews, teilweise im Rahmen von Fallstudien guter Praxis sowie innerhalb von Fokusgruppensitzungen durchgeführt.

Im Freizeitbereich *Religiöses Leben* wurde in allen vier Handlungsfeldern – in katholischen Pfarreien sowie in evangelischen, jüdischen und muslimischen Gemeinden – jeweils eine Fokusgruppe mit zentralen Akteurinnen und Akteuren auf Bundes- und Gemeindeebene (zum Beispiel haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in den Gemeinden, Mitarbeitende bzw. Leitende von Kultur- oder Jugendzentren, Präventionsbeauftragte) durchgeführt. Im Feld der katholischen Pfarreien sowie der evangelischen Gemeinden wurde zuvor zusätzlich jeweils ein Fallbeispiel guter Praxis ausgewählt und mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitwirkenden diskutiert, wie Schutzkonzepte in dem jeweiligen Feld gelingen können.

Im Freizeitbereich *Kinder- und Jugendarbeit* kamen zu jedem der fünf Handlungsfelder – verbandliche Jugendarbeit, Sportvereine, kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendreisen, Schüleraustausch – jeweils zentrale Akteurinnen und Akteure in einer Fokusgruppe zusammen, die einen Einblick in den Stand sowie förderliche und hinderliche Faktoren in der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten geben konnten. Im Handlungsfeld Sportvereine wurde zuvor zusätzlich im Rahmen einer Fallstudie guter Praxis ein Verein mit Breitensportangebot näher betrachtet, in Fallstudien guter Praxis im Rahmen der verbandlichen Jugendarbeit waren es insgesamt drei Verbände (ein helfender Jugendverband, ein klassischer Jugendverband, ein themenorientierter Jugendverband) und im Feld Jugendreisen sowie Schüleraustausch wurde jeweils eine Fallstudie guter Praxis durchgeführt.

In den drei Handlungsfeldern, die erstmalig beim aktuellen Monitoring vertreten waren – kulturelle Kinder- und Jugendbildung, muslimische und jüdische Gemeinden –, wurden anstelle von Fallstudien explorative Fokusgruppen durchgeführt. Diese dienten dazu, aktuelle Diskussionen innerhalb des Feldes in Zusammenhang mit Präventions- und Interventionsmaßnahmen aufzugreifen und weitere Anstöße zu geben.

### Zentrale Ergebnisse der qualitativen Befragungen

Insgesamt ergibt sich für die Handlungsfelder des Religiösen Lebens und in der Kinder- und Jugendarbeit aus den qualitativen Untersuchungen ein eher optimistisches Bild: Das Thema Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist in den jeweiligen Handlungsfeldern angekommen und die vielen positiven Beispiele aus den Fallstudien machen deutlich, dass Schutzkonzepte gelingen können. Dabei sind Schutzkonzepte nicht als Produkte anzusehen, sondern vielmehr als Prozesse mit dynamischem Charakter. Einrichtungen und Organisationen können für die Nachhaltigkeit von Schutzkonzepten sorgen, indem eine gemeinsame Grundhaltung und Werte-



orientierung (Kultur der Achtsamkeit) gelebt wird, die auch einen transparenten und konstruktiven Umgang mit Fehlern einschließt und Mut macht, Dinge anzusprechen. Es zeigt sich aber auch, dass die Infrastrukturen für die Präventionsarbeit noch nicht zuverlässig und auf Dauer vorhanden sind. Schutzkonzepte werden häufig noch als zeitlich befristetes Projekt oder abzuarbeitendes Thema verstanden. Es bedarf jedoch gerade einer verbindlichen Umsetzung und Verankerung von Kinderschutzthemen, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten und die Präventionsarbeit vor Ort in die Breite zu tragen. Auch die Unterstützung durch (inner-)verbandliche oder staatliche Infrastrukturen und externe Kooperationen haben in den vornehmlich durch ehrenamtliches Engagement geprägten Handlungsfeldern eine herausgehobene Bedeutung.

#### **Hemmende Faktoren:**

- Die ehrenamtliche Tätigkeit ist meist mit erheblicher Fluktuation und begrenzten Zeitrressourcen verbunden, die es erschweren, Mitarbeitende ausreichend zu qualifizieren und eine Kontinuität in der Präventionsarbeit sicherzustellen. Häufig besteht die Befürchtung, Ehrenamtliche zu überfordern.
- In nahezu allen Handlungsfeldern wird deutlich, wie schwer der Umgang mit sogenannten „Hoppnern“ ist, das heißt Personen, die sich im Umgang mit Grenzen und Nähe auffällig verhalten, aber ihre Tätigkeit aufgeben, wenn sie darauf angesprochen werden.
- Es fehlt an zielgruppenorientierter Ausrichtung mit passgenauen Informationen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen in fast allen Einrichtungen und Organisationen.
- Schutzkonzepte brauchen eine ständige Überarbeitung, Anpassung und Weiterentwicklung – es fehlt hierfür aber an klaren Verantwortlichkeiten sowie personellen und finanziellen Ressourcen.
- Es fehlt oft die Flankierung von Schutzkonzepten mit sexual- und medienpädagogischen Konzepten.
- Externen Stellen (zum Beispiel Jugendämtern oder Fachberatungsstellen) fehlt für eine Beratung oft das notwendige Verständnis für die internen Strukturen in den Organisationen und Einrichtungen.

#### **Förderliche Faktoren:**

- Eingeführte Schutzkonzepte werden in der Regel als Qualitätsmerkmal in der Kinder- und Jugendarbeit erkannt.
- Ein in Einrichtungen und Organisationen vor Ort gelebtes Wertesystem eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs miteinander ist grundlegend für ein Schutzkonzept.
- Hilfreich ist es, wenn durchgehende Qualifizierungskonzepte von den Dachstrukturen organisiert und den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Qualität von praxisnahen, didaktisch aufbereiteten und an den Interessen und Fähigkeiten der Ehrenamtlichen ansetzenden Fortbildungen ist entscheidend.



- Ein von oben gesteuerter „Top-down-Prozess“, in dem Leitungen vor Ort und Ansprechpersonen auf den übergeordneten Ebenen Verantwortung zeigen und unterstützend tätig werden, ist für die Initiierung von Schutzkonzepten förderlich.
- Es ist förderlich, wenn hauptamtliche Kapazitäten für die Entwicklung sowie Begleitung von Schutzkonzepten zur Verfügung stehen.
- Eine Prozessbegleitung durch externe Stellen ist förderlich.
- Wenn Betreuende bereits als Kinder und Jugendliche selbst an den Angeboten der Einrichtungen teilgenommen haben und mit den entsprechenden Präventionskonzepten aufgewachsen sind, ist die Akzeptanz von Schutzkonzepten sehr groß.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Umsetzung der weiteren Kinderrechte als allgemeines Handlungsprinzip einer Organisation oder Einrichtung befördern die Implementierung von Schutzkonzepten.

### Spezifische Ergebnisse für das religiöse Leben

**Evangelische Gemeinden:** Verschiedene Ebenen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) arbeiten an der Thematik und stellen Materialien, Schulungsangebote oder Beratungskapazitäten zur Verfügung. Zahlreiche Aspekte guter Praxis wurden in den qualitativen Erhebungen sichtbar, etwa eine flächendeckende Schulungsarbeit mit Ehren- und Hauptamtlichen oder ein stark partizipativer Ansatz in der pädagogischen Arbeit. Wichtig sind dabei die Haltung der Leitung der Gemeinden sowie externe Kooperationen und interne Vernetzung. Kooperationen können aber den Aufbau eigener Präventionskompetenz vor Ort in den Gemeinden nicht ersetzen. Schließlich beschrieben mehrere Befragte einen persönlichen Sensibilisierungsprozess im Hinblick auf Berührungen und Körperkontakt zu anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Der Wunsch nach einer stärkeren Verankerung des Themas in den theologischen Studien- und Ausbildungsgängen wurde geäußert.

**Katholische Pfarreien:** In den Erhebungen wurde deutlich, dass die Umsetzung bestehender (übergeordneter) Leitlinien und Rahmenordnungen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Pfarreien sehr unterschiedlich ist. Die fehlende Verankerung von Risikoanalysen wurde als Herausforderung gesehen. Die unterschiedlichen Angebote der Pfarreien benötigen spezifische Präventionsansätze und stellen hohe Anforderungen an Ressourcen. Wichtig ist es, Befürchtungen zu entkräften, hinter Schutzkonzepten stehe ein „Generalverdacht“ gegen Mitarbeitende. Auf der Leitungsebene kommt den Pfarrern eine bedeutsame Rolle bei der Verankerung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt innerhalb des gemeindlichen Lebens zu, andererseits kann aber eine solche Personenzentriertheit auch eine breite strukturell abgesicherte Verankerung von Schutzkonzepten verhindern. Externe Kooperationen, aber auch Vernetzung innerhalb der Gemeinden, sind besonders förderlich. Ebenso förderlich ist die Unterstützung der Gemeinden durch diözesane Präventionsbeauftragte; dies gibt Rückhalt für die Entwicklung und Verankerung von Schutzkonzepten sowie Stabilität und Kompetenz bei den Haupt- und Ehrenamtlichen in der Pfarrei.

<sup>2</sup>Definitionsmerkmale für Einrichtungen mit einer aufgrund der Beantwortung der Fragebögen konstruierten „fortgeschrittenen Practice“ waren: (1) mindestens zwei Drittel der Bestandteile von Schutzkonzepten werden als vorhanden angegeben, (2) der eigene Umsetzungsstand bei Schutzkonzepten wird mindestens als eher hoch beurteilt, (3) dem Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“ wird nach eigener Einschätzung Bedeutung in der Einrichtung beigemessen.



**Jüdische Gemeinden:** Jüdische Gemeinden können auf ein starkes Wertesystem aufbauen, das einen Ausgangspunkt für die Präventionsarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit darstellt. Es gibt eine gut ausgebaute und eingespielte bundesweite Struktur mit einem Jugendreferat, das die örtlich vorhandenen Jugendzentren unterstützt. In der vorwiegend ehrenamtlich organisierten Jugendarbeit vor Ort existiert zudem ein gut etabliertes Multiplikatorensystem von Jugendbetreuerinnen und -betreuer (Madrichim). Jugendbetreuerinnen und -betreuer können auf vielfältige Angebote zum Austausch (bundesweite Netzwerktreffen) und auf (teilweise verpflichtende) Fortbildungsprogramme mit dem Fokus auf sexualisierte Gewalt zurückgreifen. In allen Gemeinden sind sozialpädagogische Fachkräfte als mögliche Ansprechpersonen – auch im Falle von sexueller Gewalt – vorhanden und bei Ferienfreizeiten wird darauf geachtet, dass sowohl weibliche als auch männliche Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist aber die Kompetenz nichtjüdischer externer Beratungsstellen manchmal unverzichtbar, wenngleich der Ausbau entsprechender jüdischer Fachberatungsstellen als wünschenswert erachtet wird. Schriftlich festgelegte Verhaltensregeln oder Interventionspläne sind vor Ort bisher nicht die Regel, diese werden aber durchaus mündlich an die Betreuenden vermittelt.

**Muslimische Gemeinden:** Die Gemeinden wurden als ein potenziell bedeutsamer und auch geeigneter Ort für die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt identifiziert. Gleichzeitig wurde deutlich, dass der Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Schutzkonzepten noch sehr am Anfang steht. Es wurde eine Verknüpfung von Schutzkonzepten mit islamisch-theologischen Aspekten als gewinnbringender Anknüpfungspunkt diskutiert. Kooperationsbeziehungen im Bereich Prävention sexueller Gewalt mit anderen Trägern der Jugendarbeit sowie Institutionen wie Schulen befinden sich noch stark in der Entwicklung. Fachberatungsstellen mit kultursensiblen Beratungsmöglichkeiten sind nicht ausreichend vorhanden. Bestehende Kooperationen werden positiv wahrgenommen. Positive Erfahrungen gibt es auch mit der intensiven Einbindung von Jugendlichen (zum Beispiel Jugendliche als „Dialog-Beauftragte“). Imame und muslimische Eltern müssen zum Teil für die Thematik sexualisierter Gewalt grundlegend sensibilisiert werden. Als förderlich wurde die Entwicklung einer flächendeckend unterstützenden Struktur durch fachlich einschlägige Koordinierungsstellen in jedem Bundesland diskutiert.

### Spezifische Ergebnisse für die Kinder- und Jugendarbeit

**Sportvereine:** Die passgenauen Unterstützungs- und Beratungsangebote der Verbände in dem Handlungsfeld werden von den Befragten als förderlich angesehen. Wichtig für die Präventionsarbeit ist der Vorstand. Oftmals birgt aber das (im Vordergrund stehende) Einholen von Führungszeugnissen die Gefahr, dass anschließend keine wirkliche Auseinandersetzung mit der Thematik mehr stattfindet. Obwohl Schulungen vorhanden sind, sind diese oft nicht passgenau oder werden von den Betreuenden nicht wahrgenommen. Bewährt hat sich, den Verhaltenskodex in Form einer „Ampel“ unter Einbezug junger Sportlerinnen und Sportler im Rahmen eines Präventionsworkshops zu entwickeln. Für Eltern werden spezifische Broschüren oder Informationen auf der vereinseigenen Website als geeignet erachtet. Externe Kooperationsbeziehungen sind förderlich, wenn auch nicht immer realisierbar. Es wird auf ein starkes Stadt-Land-Gefälle bei Möglichkeiten der externen Unterstützung hingewiesen.



**Verbandliche Jugendarbeit:** Bereits in den exemplarisch betrachteten qualitativen Erhebungen wurde deutlich, dass Jugendverbände sehr unterschiedlich aufgebaut sind und sich in ihrer thematischen Ausrichtung und ihren Angeboten sehr unterscheiden, wodurch die Notwendigkeit verbandspezifischer Schutzkonzepte unterstrichen wird. Es wurde ersichtlich, dass das Thema sexualisierte Gewalt an vielen Orten bereits fester Bestandteil in Schulungen für ehrenamtliche Gruppenleitungen ist. Mehrere Verbände verfügen über praxisorientierte Arbeitsmaterialien, einen präventionsbezogenen Verhaltenskodex oder ein gut funktionierendes System von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Förderlich ist dabei vor allem, wenn Leitungspersonen Verantwortung übernehmen und eine tatsächliche Sensibilisierung vor Ort stattfindet. Im Sinne einer partizipativen Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten ist aber auch der starke Einbezug von Kindern und Jugendlichen selbst ein Markenkern der Jugendverbandsarbeit. Dabei kommt den Gruppenleitungen als enge Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung zu. Klare Regeln in einem Verhaltenskodex sind für die Handlungssicherheit ebenso wichtig wie Schulungen mit praxisnahen Inhalten. Als gewinnbringend werden externe Kooperationen beschrieben. Das Einholen von Führungszeugnissen sowie die entsprechenden Vereinbarungen mit den Jugendämtern gemäß § 72 a SGB VIII wurden von den Befragten ambivalent bewertet.

**Kulturelle Jugendbildung:** Die Entwicklung und Umsetzung von spezifischen Schutzkonzepten steht in dem Handlungsfeld noch am Anfang. In den Fokusgruppen wurden jedoch einzelne positive Beispiele berichtet, etwa die Verabschiedung eines Leitbildes in einem bundesweit aktiven Spartenverband oder die Einführung verbindlicher, für die Teilnehmenden kostenloser thematischer Fortbildungen in einer kulturpädagogischen Einrichtung. Als „Impuls von oben“ ist ein Rahmenkonzept der Dachorganisation nach Erfahrungen der Diskutierenden auf lokaler Ebene ein bedeutsamer Anstoß für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Kooperationen und Erfahrungsaustausch werden als positiv beschrieben. In der kulturellen Jugendbildung gibt es Handlungsprinzipien bzw. Bildungsziele wie Selbstentfaltung und Persönlichkeitsbildung, die für eine Verwurzelung der Thematik genutzt werden können. Die enge Verknüpfung zwischen der Personalauswahl und der Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wurde kontrovers diskutiert.

**Jugendreisen und Schüleraustausch:** Für beide Handlungsfelder gilt, dass Netzwerke auf Bundesebene und externe Kooperationen existieren und positiv bewertet werden. Seminare der Austauschorganisation flankieren den Aufenthalt vorbereitend, begleitend und nachbereitend. Hier lernen Kinder und Jugendliche beispielsweise auch, eigene Grenzen und die anderer zu erkennen und zu wahren, und erhalten Informationen über Hilfemöglichkeiten bei Grenzverletzungen. Zudem haben die Schülerinnen und Schüler während ihrer Zeit im Ausland Ansprechpersonen, die vor Ort Zugang zu Hilfe ermöglichen. Die Nachhaltigkeit von Schutzkonzepten soll durch Verstetigung von Verhaltenskodizes, Verschriftlichung der passgenauen Schutzkonzepte und Verankerung des Themas bei haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren durch Schulung und Fortbildung gewährleistet werden.



## FAZIT

Der Status quo der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in den Organisationen und Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit besuchen, ist noch sehr heterogen. Es sind noch weitere Bemühungen notwendig, um die Umsetzung von Schutzkonzepten in der Praxis weiter auszubauen und voranzubringen. Die Fallstudien dienen dabei als Vorbilder bereits vorgefundener guter Praxis und zeigen gleichzeitig den Unterstützungsbedarf der Einrichtungen und Organisationen. Dabei hat sich auch gezeigt, dass es vor allem im Bereich der externen Kooperationen Nachholbedarf gibt, da in den einzelnen Handlungsfeldern häufig der Eindruck vorherrscht, dass die Expertise von Fachberatungsstellen nicht zu ihren Bedürfnissen und Anliegen passt. Auch wenn in den Angeboten der untersuchten Organisationen vielfältige Partizipationsformen Anwendung finden, bleibt anhand der in den Erhebungen gesammelten Erfahrungen die Frage, wie Kinder und Jugendliche partizipativ in die Erstellung von Schutzkonzepten eingebunden bzw. wie mit ihnen gemeinsam Schutzkonzepte erarbeitet werden können, weitestgehend unbeachtet. Auch müssen Überlegungen angestrebt werden, ob und wie die bisher eher zurückhaltende Einbeziehung von Eltern ausgebaut werden kann. Nicht zuletzt bleibt im Freizeitbereich die Herausforderung bestehen, wie eine Balance zwischen mangelnder Sensibilisierung und Überforderung von ehrenamtlich Tätigen gefunden werden kann.

### **Abschlussbericht und Teilberichte des Monitorings:**

[www.beauftragter-missbrauch.de/monitoring](http://www.beauftragter-missbrauch.de/monitoring)

[www.dji.de/monitoring](http://www.dji.de/monitoring)

### **Factsheets zum Monitoring und zu folgenden Handlungsfeldern können auf den oben genannten Websites abgerufen werden:**

Monitoring (1), Schule (2), Kindertageseinrichtungen (3), Heime und sonstige betreute Wohnformen (4), Internate (5), Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit (6) sowie Gesundheit (7)

### **Vorschlag zur Zitationsweise:**

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs & Deutsches Jugendinstitut (2019):

Factsheet 6: Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit. Monitoring 2015–2018. Berlin.